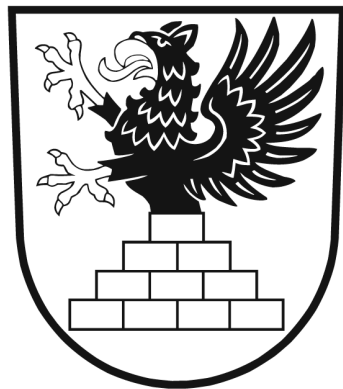




Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.07.2017 zum Jahresabschluss 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen	2
Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.07.2017 zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Grimmen	3
Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.07.2017	4 - 6
Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	7 - 8
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat August zum Geburtstag	9
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat September zum Geburtstag	10
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Oktober zum Geburtstag	11

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (038326) 4 70 Fax (038326) 4 72 55.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 7a

18507 Grimmen

Tel.: 038326 / 404995

E-Mail: kontakt@rema-media.de

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.07.2017 zum Jahresabschluss 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen

Als Ergebnis der Jahresrechnung 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	282.081,76 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	282.081,76 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
 das Jahresergebnis auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	155.225,35 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	145.417,53 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.708,82 €
 die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	494.154,03 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	537.749,95 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-43.595,92 €
 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2016 in der Fassung vom 10.05.2017 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Grimmen, 21.07.2017

Wildgans
Stadtrat

Der Jahresabschluss 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen nebst Anlagen wird in der Zeit vom 04.08.2017 bis 04.09.2017 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, Markt 1, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.07.2017 zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Grimmen

Als Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.465.738,01 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.348.063,18 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	117.674,83 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
 das Jahresergebnis auf	117.674,83 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	12.236.805,50 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.453.531,01 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	783.274,49 €
 die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.465.552,14 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.087.785,92 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	377.766,22 €
 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.844.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.201.560,63 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 357.560,63 €

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2016 in der Fassung vom 15.05.2017 wird bestätigt.
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2016 wird die Entlastung des Bürgermeisters
gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Grimmen, 21.07.2017

Wildgans
Stadtrat

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Grimmen nebst Anlagen wird in der Zeit vom 04.08.2017 bis 04.09.2017 während der
allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, Markt 1, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20.07.2017

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.07.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr auf €
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.327.264	364.380	0	12.691.644
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	14.842.869	69.721	0	14.912.590
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 2.515.605	294.659	0	- 2.220.946
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 2.515.605	294.659	0	- 2.220.946
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme aus Rücklagen	2.071.024	0	0	2.071.024
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 444.581	294.659	0	- 149.922
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	11.933.720	364.380	0	12.298.100
die ordentlichen Auszahlungen	13.010.023	69.721	0	13.079.744
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.076.303	294.659	0	- 781.644
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.598.473	0	143.948	3.454.525
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.210.209	235.840	0	3.446.049
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	388.264	0	379.788	8.476
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.744.900	0	0	2.744.900
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.174.900	1.000	0	3.175.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	- 430.000	0	0	- 431.000

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden weiterhin nicht veranschlagt. Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung werden unverändert festgesetzt in Höhe von 2.744.900 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird unverändert festgesetzt auf 1.100.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

1. a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 340 v.H.	auf 340 v.H.
1. b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 360 v.H.	auf 360 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 340 v.H.	auf 340 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragshaushalt ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 70,67 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Sperrvermerke

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, für die im selben Jahr Einzahlungen aus Investitionszuweisungen geplant werden, werden durch Entscheidung des Bürgermeisters dann freigegeben, wenn ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Stadtvertretung ist über die Freigabeentscheidung zu informieren.

§ 8 Deckungsfähigkeit (allgemein)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungsansätze innerhalb eines Teilergebnishaushaltes wird insofern eingeschränkt, als dass Ansätze für Personalaufwendungen und Ansätze für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude/Grundstücke in Querschnittsbudgets zusammengefasst werden. Für die übrigen Aufwendungsansätze eines Teilergebnishaushaltes gilt die Entscheidung über die gegenseitige Deckungsfähigkeit als Geschäft der laufenden Verwaltung nur soweit, wie die Inanspruchnahme beim nehmenden Sachkonto nicht mehr als 30% des ursprünglichen Ansatzes, jedoch nicht mehr als 5.000 € im Einzelfall, beträgt und die Inanspruchnahme nicht zu einer Minderung des Jahresergebnisses nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen führt.

Die Haushaltsansätze der Konten 5231100 (Unterhaltung Grundstücke), 5231300 (Unterhaltung Gebäude) und 5231400 (Unterhaltung Betriebsvorrichtungen) gelten je Produkt als gegenseitig deckungsfähig, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

Die Haushaltsansätze der Konten 5612000 (Aufwand für Aus- und Fortbildung), 5613000 (Aufwand für Dienstreisen) und 5062000 (Personalnebenaufwand Arbeitnehmer) werden zentral unter dem Produkt 112.01 (Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung) geplant und dienen der Deckung des Bedarfs auf den entsprechenden Sachkonten der jeweiligen Produkte, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

§ 9 Deckungsfähigkeit (Ausnahmeregelung)

Soweit im Zusammenhang mit der Sanierung des Verwaltungshauses 3 laufende Aufwendungen entstehen, welche im Rahmen der Planung bei den nicht förderfähigen Kosten im investiven Bereich (Produkt 114.04_ Maßnahme 004_Konto 7844000) ausgewiesen wurden, gelten diese dann überplanmäßig bereitzustellenden Aufwendungen/ Auszahlungen im Ergebnishaushalt und deren Deckung aus den veranschlagten investiven Mitteln als genehmigt, ohne dass es einer weiteren Genehmigung der ansonsten zuständigen Gremien bedarf.

§ 10 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	48.971 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	50.011 T€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	48.616 T€

L.S.

Grimmen, 21.07.2017

gez. Wildgans
Stadtrat

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 nebst Anlagen wird in der Zeit vom 04.08.2017 bis 04.09.2017 während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Stadt Grimmen, Markt 1, 18507 Grimmen, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Anlage 5
(zu § 20 Absatz 1)

Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für
die Wahlbezirke der Gemeinde Stadt Grimmen
wird in der Zeit vom 04. September 2017 bis 08. September 2017
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)
während der allgemeinen Öffnungszeiten
in der Einwohnermeldestelle, Markt 1, Haus II, Raum 2.02,
Eingang Buddeliner Straße, 18507 Grimmen (barrierefrei)
(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,
spätestens am 08. September 2017 bis 11:30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Einspruch
(16. Tag vor der Wahl)
einlegen. Zuständige **Gemeindebehörde** ist die **Stadt Grimmen, Markt 1, Haus II, Raum 2.21, 18507 Grimmen**. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum
03. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

15 - Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald I
(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03. September 2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **08. September 2017**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch
(2. Tag vor der Wahl)
beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Grimmen, den 31. Juli 2017

Die Gemeindebehörde

Im Auftrag

Ingo Belka



Die Stadt Grimmen gratuliert im August

Frau Achterberg, Ulrike	zum 70. Geburtstag	Frau Saß, Hedwig	zum 90. Geburtstag
Frau Ahrens, Gisela	zum 82. Geburtstag	Frau Schaade, Brigitta	zum 80. Geburtstag
Herrn Bark, Karl-Heinz	zum 82. Geburtstag	Frau Schlautek, Liese-Lotte	zum 86. Geburtstag
Herrn Becker, August	zum 91. Geburtstag	Herrn Schwietzer, Ludwig	zum 87. Geburtstag
Herrn Bublat, Reinhold	zum 82. Geburtstag	Frau Soppa, Brigitte	zum 85. Geburtstag
Herrn Damaschke, Paul	zum 90. Geburtstag	Herrn Spörl, Klaus	zum 84. Geburtstag
Frau Danckwardt, Charlotte	zum 85. Geburtstag	Frau Steinhöfel, Gerda	zum 83. Geburtstag
Frau Diedrich, Ingeborg	zum 85. Geburtstag	Frau Dr. Tegge, Helga	zum 70. Geburtstag
Frau Doß, Charlotte	zum 83. Geburtstag	Frau Thürk, Elisabeth	zum 82. Geburtstag
Herrn Doß, Gerhard	zum 86. Geburtstag	Frau Tobe, Edith	zum 87. Geburtstag
Frau Fanter, Herta	zum 86. Geburtstag	Frau Valentin, Renate	zum 80. Geburtstag
Herrn Felski, Rudolf	zum 80. Geburtstag	Herrn Wegner, Willy	zum 82. Geburtstag
Frau Finkner, Ursel	zum 83. Geburtstag	Frau Westphal, Anneliese	zum 81. Geburtstag
Frau Geese, Anneliese	zum 85. Geburtstag	Frau Wienke, Hildegard	zum 85. Geburtstag
Frau Gmyrek, Gertrud	zum 88. Geburtstag	Frau Winning, Evamarie	zum 81. Geburtstag
Frau Gromball, Dorchon	zum 80. Geburtstag	Frau Wollin, Christel	zum 87. Geburtstag
Herrn Hadaschik, Georg	zum 88. Geburtstag	Frau Dr. Wüstenberg, Hedwig	zum 90. Geburtstag
Frau Hagemeister, Helga	zum 82. Geburtstag	Herrn Spörl, Klaus	zum 84. Geburtstag
Herrn Harder, Horst	zum 84. Geburtstag	Frau Steinhöfel, Gerda	zum 83. Geburtstag
Herrn Harfenmeister, Horst	zum 83. Geburtstag	Frau Dr. Tegge, Helga	zum 70. Geburtstag
Frau Heller, Karin	zum 75. Geburtstag	Frau Thürk, Elisabeth	zum 82. Geburtstag
Herrn Hohensee, Eduard	zum 75. Geburtstag	Frau Tobe, Edith	zum 87. Geburtstag
Frau Holler, Giesela	zum 82. Geburtstag	Frau Valentin, Renate	zum 80. Geburtstag
Frau Holz, Irmgard	zum 90. Geburtstag	Herrn Wegner, Willy	zum 82. Geburtstag
Frau Jung, Rita	zum 70. Geburtstag	Frau Westphal, Anneliese	zum 81. Geburtstag
Frau Kassian, Gertrud	zum 85. Geburtstag	Frau Wienke, Hildegard	zum 85. Geburtstag
Frau Kloock, Erna	zum 83. Geburtstag	Frau Winning, Evamarie	zum 81. Geburtstag
Herrn Klütz, Klaus-Dieter	zum 75. Geburtstag	Frau Wollin, Christel	zum 87. Geburtstag
Frau Kopitzki, Eva	zum 81. Geburtstag	Frau Dr. Wüstenberg, Hedwig	zum 90. Geburtstag
Herrn Kuls, Peter	zum 80. Geburtstag		
Frau Lemke, Marianne	zum 81. Geburtstag		
Frau Loos, Tamara	zum 80. Geburtstag		
Frau Matysiak, Dora	zum 80. Geburtstag		
Frau Müller, Erika	zum 82. Geburtstag		
Frau Pachal, Irma	zum 81. Geburtstag		
Herrn Peukert, Arno	zum 81. Geburtstag		
Frau Räder, Käte	zum 80. Geburtstag		
Frau Reich, Liselotte	zum 82. Geburtstag		
Frau Ristau, Inge	zum 89. Geburtstag		

Die Stadt Grimmen gratuliert im September

Frau Alms, Waltraut	zum 75. Geburtstag		
Frau Angerhöfer, Lieselotte	zum 82. Geburtstag	Herrn Peters, Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Frau Asmus, Eva	zum 87. Geburtstag	Frau Petersdorf, Ursula	zum 80. Geburtstag
Frau Behrendt, Helga	zum 82. Geburtstag	Frau Pingel, Ilse	zum 82. Geburtstag
Herrn Berndt, Erwin	zum 87. Geburtstag	Frau Pralow, Annelore	zum 84. Geburtstag
Frau Bierschenk, Gertrud	zum 86. Geburtstag	Frau Prudöhl, Charlotte	zum 81. Geburtstag
Herrn Bleeck, Siegfried	zum 70. Geburtstag	Herrn Reich, Karl-Heinz	zum 83. Geburtstag
Herrn Brandenburg, Werner	zum 92. Geburtstag	Frau Rischow, Lilli	zum 92. Geburtstag
Herrn Braun, Herbert	zum 81. Geburtstag	Frau Rotsch, Eva-Maria	zum 82. Geburtstag
Frau Dargies, Doris	zum 70. Geburtstag	Frau Rumrich, Ursula	zum 83. Geburtstag
Frau Dörner, Christel	zum 75. Geburtstag	Frau Sadewasser, Erika	zum 85. Geburtstag
Frau Dymale, Luise	zum 94. Geburtstag	Frau Schantroch, Traute	zum 91. Geburtstag
Frau Ebel, Christel	zum 82. Geburtstag	Frau Schmidt, Erna	zum 81. Geburtstag
Frau Fiske, Rosalia	zum 75. Geburtstag	Frau Schmidt, Gisela	zum 85. Geburtstag
Herrn Friedrichs, Klaus	zum 82. Geburtstag	Frau Schuder, Ingeborg	zum 87. Geburtstag
Frau Grewe, Gerda	zum 83. Geburtstag	Frau Schümann, Johanna	zum 90. Geburtstag
Herrn Heller, Egon	zum 85. Geburtstag	Frau Siewert, Ida	zum 80. Geburtstag
Frau Henning, Erika	zum 80. Geburtstag	Frau Silwar, Hannelore	zum 80. Geburtstag
Herrn Hesse, Werner	zum 83. Geburtstag	Frau Sobotta, Heide-Marie	zum 70. Geburtstag
Herrn Hoth, Bruno	zum 82. Geburtstag	Herrn Stolle, Heinrich	zum 75. Geburtstag
Herrn Hufenbach, Heinz	zum 81. Geburtstag	Frau Sturm, Ilse	zum 89. Geburtstag
Frau Jürgens, Eva-Maria	zum 83. Geburtstag	Herrn Stuth, Walter	zum 75. Geburtstag
Frau Kaminska, Gisela	zum 83. Geburtstag	Herrn Völlmer, Jürgen	zum 75. Geburtstag
Herrn Keil, Winfried	zum 80. Geburtstag	Herrn Voß, Peter	zum 75. Geburtstag
Herrn Kerscheck, Gerhard	zum 90. Geburtstag	Herrn Wabbel, Erich	zum 88. Geburtstag
Frau Kiesow, Gertrud	zum 87. Geburtstag	Frau Wittenborn, Annemarie	zum 85. Geburtstag
Frau Kleta, Irmgard	zum 89. Geburtstag	Frau Ziemann, Hannelore	zum 75. Geburtstag
Frau Konerow, Hanne-Lore	zum 86. Geburtstag		
Frau Kossow, Inge	zum 85. Geburtstag		
Herrn Kramer, Heinz	zum 88. Geburtstag		
Frau Kutschke, Gertrud	zum 85. Geburtstag		
Herrn Lewe, Albert	zum 86. Geburtstag		
Frau Michaelis, Lieselotte	zum 85. Geburtstag		
Herrn Möller, Willi	zum 85. Geburtstag		
Frau Müller, Elfriede	zum 85. Geburtstag		
Herrn Müns, Kurt	zum 88. Geburtstag		
Frau Norbey, Waltraud	zum 82. Geburtstag		
Frau Nürnberg, Ursula	zum 83. Geburtstag		
Frau Paepke, Edith	zum 80. Geburtstag		
Frau Pauleit, Helga	zum 86. Geburtstag		
Herrn Peglow, Fred	zum 80. Geburtstag		

Die Stadt Grimmen gratuliert im Oktober

Frau Abt, Renate	zum 70. Geburtstag	Frau Schimming, Ingrid	zum 75. Geburtstag
Herrn Arend, Horst	zum 75. Geburtstag	Herrn Schult, Siegfried	zum 80. Geburtstag
Frau Becker, Emma	zum 86. Geburtstag	Frau Schulz, Margot	zum 86. Geburtstag
Frau Bentzien, Hannelore	zum 75. Geburtstag	Frau Seegebrecht, Christa	zum 87. Geburtstag
Frau Berge, Ingeborg	zum 86. Geburtstag	Herrn Stein, Erwin	zum 81. Geburtstag
Herrn Borgwald, Karl-Heinz	zum 75. Geburtstag	Frau Swoboda, Ursula	zum 75. Geburtstag
Frau Denda, Anneliese	zum 80. Geburtstag	Frau Thiel, Heidrun	zum 70. Geburtstag
Herrn Dührkoop, Albert	zum 89. Geburtstag	Frau Uerkvitz, Erika	zum 83. Geburtstag
Herrn Ehlert, Fred	zum 85. Geburtstag	Frau Voß, Ursula	zum 75. Geburtstag
Herrn Ehrhardt, Manfred	zum 80. Geburtstag	Herrn Warnke, Gerd	zum 83. Geburtstag
Frau Ellmann, Magdalena	zum 84. Geburtstag	Frau Weinberg, Ruth	zum 82. Geburtstag
Herrn Erdmann, Bernhard	zum 86. Geburtstag	Herrn Wendt, Heinz	zum 82. Geburtstag
Frau Finck, Ilse	zum 86. Geburtstag	Frau Witt, Hildegard	zum 80. Geburtstag
Frau Handau, Anneliese	zum 82. Geburtstag	Herrn Wohlfahrt, Horst	zum 81. Geburtstag
Frau Heiden, Lieselotte	zum 83. Geburtstag	Herrn Wurzel, Hans	zum 81. Geburtstag
Frau Heller, Edeltraud	zum 94. Geburtstag	Herrn Zöllner, Hans-Joachim	zum 70. Geburtstag
Herrn Jeske, Artur	zum 75. Geburtstag		
Frau Klähn, Heidemarie	zum 75. Geburtstag		
Frau Knaut, Ursula	zum 86. Geburtstag		
Herrn Köpsel, Heinz	zum 84. Geburtstag		
Frau Koralus, Elli	zum 83. Geburtstag		
Frau Kruse, Ilse	zum 96. Geburtstag		
Herrn Lange, Siegfried	zum 80. Geburtstag		
Herrn Lassahn, Herbert	zum 89. Geburtstag		
Herrn Lauruschkat, Horst	zum 83. Geburtstag		
Frau Lindequist, Heidrun	zum 70. Geburtstag		
Frau Lorenz, Hildegard	zum 81. Geburtstag		
Frau Lüdtko, Elsbeth	zum 85. Geburtstag		
Frau Mailahn, Edith	zum 81. Geburtstag		
Frau Meinke, Anneliese	zum 82. Geburtstag		
Herrn Metzker, Gerhard	zum 89. Geburtstag		
Frau Meyer, Elisabeth	zum 75. Geburtstag		
Frau Nebelung, Elfriede	zum 84. Geburtstag		
Frau Olschina, Ilse	zum 92. Geburtstag		
Frau Prax, Helga	zum 75. Geburtstag		
Herrn Prudlo, Günter	zum 75. Geburtstag		
Frau Radtke, Brigitte	zum 70. Geburtstag		
Herrn Remter, Jürgen	zum 81. Geburtstag		
Frau Remus, Helga	zum 81. Geburtstag		
Herrn Rummelhagen, Hans-Dietrich	zum 81. Geburtstag		

1. Grimmener SCHLAGER & TANZNACHT



Goombay Dance Band feat. Ernest Clinton

13.10. Freitag **Kulturhaus "Treffpunkt Europas"**
Einlass ab: 19:00 Uhr / Beginn: 20.00 Uhr

Programmänderungen
vorbehalten

Vorverkaufsstellen:

Grimmen

Kulturhaus "Treffpunkt Europas" 038326 - 2424
Ostsee-Zeitung 038326 - 46 07 84

Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 07. 11. 2017